

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Hug

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Mietrechtsreform 2013

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien + Mietrecht; 2 Stunden; 11.06.2013

Die Mietrechtsreform 2013, Teil 2

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien + Mietrecht; 2 Stunden; 23.07.2013

Ausgewählte Fragen bei der Verteidigung von Verkehrsverstößen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 17.06.2013

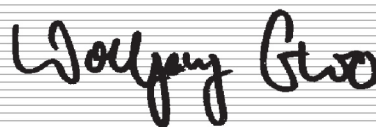
§ 266 a StGB, insbesondere die Scheinselbständigkeit in der Strafverfolgungspraxis

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 17.09.2013

Der WEG-Verwalter im Prozess sowie aktuelle Rechtsprechung zum WEG

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien + Mietrecht; 2 Stunden; 10.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2014

